

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT FÜR DAS DEUTSCHE LITURGISCHE INSTITUT

Das Deutsche Liturgische Institut (DLI) in Trier ist eine Arbeitsstelle der Deutschen Bischofskonferenz. Es erfüllt seine Aufgabe, das gottesdienstliche Leben in den Diözesen und Pfarreien Deutschlands zu fördern, vorrangig durch die Herausgabe von Gottesdienstmaterialien, Büchern und Zeitschriften, durch liturgische Bildungsarbeit – vor allem Liturgie im Fernkurs (LiF) – sowie durch die Beratung zu liturgischen Fragen. Es verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Teilnehmende an Bildungsveranstaltungen sind nur volljährige Personen. Am Standort Trier befindet sich eine Bibliothek, die Publikumsverkehr zugänglich ist.

Das Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt (ISK) fügt sich in die Ordnungen ein, die am 18. November 2019 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen wurden und zu deren Übernahme und Einhaltung sich das DLI verpflichtet. Die diözesanen Präventionsregelungen des Bistums Trier finden in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung. Die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ findet in ihrer jeweils geltenden, im Amtsblatt der Diözese Trier veröffentlichten Fassung Anwendung. Außerdem finden die Regelungen des kirchlichen Datenschutzes in ihrer jeweils geltenden und im Amtsblatt des Bistums Trier veröffentlichten Fassung Anwendung. Soweit Gelände und Räume des Quartiers Priesterseminar genutzt werden, werden die dort geltenden Regelungen anerkannt.

Ziel des ISK ist es, einen sicheren Raum zu ermöglichen und dafür Sorge zu tragen, dass Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer finden, die ihnen weiterhelfen können.

1. PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG

Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DLI wird zur Prävention sexualisierter Gewalt das Verhalten erwartet, wie es im Verhaltenskodex des DLI formuliert ist. Das ISK sowie der „Verhaltenskodex für alle Menschen im Quartier Priesterseminar“ werden ihnen in einer Informationsveranstaltung zur Kenntnis gegeben.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich der Erwachsenenbildung des DLI tätig sind, müssen an einer Basisschulung zu Fragen der Prävention sexualisierter Gewalt teilnehmen. Die Besprechung schwieriger Situationen wird Mitarbeitenden regelmäßig ermöglicht, damit diese verfahrenssicher werden.

Externe Referentinnen und Referenten sind in der Regel Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter einer Diözese oder einer anderen katholischen Einrichtung mit jeweils eigenem Verhaltenskodex und Schutzkonzept. Soweit dies nicht der Fall ist, werden Referentinnen und Referenten auf die geltenden Regelungen hingewiesen.

2. VERHALTENSKODEX

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im DLI ist eine Kultur der Achtsamkeit im Umgang miteinander leitend, die von Toleranz, Respekt, Wertschätzung und der Achtung der Würde jedes Menschen geprägt ist. Um diese Werte zu schützen, lehnt die Dienstgemeinschaft des DLI jede Form von sexualisierter Gewalt ab. Auf verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz wird geachtet. Abwertendes und grenzverletzendes Verhalten sowie das Ausnutzen von Abhängigkeiten werden nicht toleriert. Bei der Nutzung von Medien werden die Persönlichkeitsrechte geachtet. Weitere Verhaltensweisen sind im Verhaltenskodex aufgeführt, der als Anhang dem ISK beigelegt ist. Zur Umsetzung des Verhaltenskodex müssen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DLI durch ihre Unterschrift verpflichten. Auch alle Referentinnen und Referenten von LiF müssen sich schriftlich zur Einhaltung des Verhaltenskodex und des Handlungsleitfadens für Studienwochenenden verpflichten.

3. BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Damit grenzüberschreitendes Verhalten und Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt in einem geschützten Rahmen frühzeitig benannt, besprochen und im Falle von Missbrauchsverdacht auch gemeldet werden können, sind entsprechende Wege beschrieben. Betroffene Personen können sich in diesen Fällen an die Leitung des DLI oder direkt an die Ansprechpersonen für Verdachtsfälle im Bistum Trier wenden: Ursula Trappe, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin (ursula.trappe@bistum-trier.de, Tel. 0151 50681592) und Markus van der Vorst, Diplom-Psychologe (markus.vandervorst@bistum-trier.de, Tel. 0170 6093314).

4. HAUSINTERNE REGELUNGEN

Der Zugang zu den Büros des DLI ist für auswärtige Personen nur nach Absprache möglich. Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einzelfall Minderjährige (eigene Kinder und deren Freunde) ins DLI mitbringen, tragen sie für diese die Verantwortung. Die Kinder sollen sich nur in den Büros der Erziehungsberechtigten aufhalten. Dies entbindet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DLI nicht von ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Verhaltenskodex.

Die Bibliothek des DLI ist für die interessierte Fachöffentlichkeit zugänglich. Fremde Personen haben nur unter Aufsicht Zutritt zum Lesesaal und zum Magazin. Im Lesesaal der Bibliothek und im großen Sitzungssaal (3. OG) können nach Absprache Veranstaltungen und Seminare der Theologischen Fakultät Trier und des Bischöflichen Priesterseminars stattfinden.

5. QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Leitung des DLI ist dafür verantwortlich, dass die Verhaltensrichtlinien, wie sie im ISK formuliert sind, umgesetzt und weiterentwickelt werden. Für den Bereich von LiF-Studienwochenenden liegt diese Verantwortung bei der Leitung von LiF.

6. INTERVENTIONSPLAN UND NACHSORGE

Bei auffälligen Situationen im Rahmen von LiF-Studienwochenenden oder wenn Teilnehmende sich ausdrücklich an die Referierenden wenden, sind diese verpflichtet, sachgerecht

zu reagieren. Zum Schutz von Teilnehmenden sind Personen, über die Beschwerden eingehen, anzusprechen und ggf. von der Veranstaltung auszuschließen. In jedem Fall ist eine Aktennotiz über den Vorgang anzufertigen. Die Leitung von LiF ist darüber zu informieren. In allen anderen Fällen ist die Leitung des DLI zu informieren.

Das vorliegende ISK wurde in der Referentenkonferenz und in der MAV des DLI beraten und zur Kenntnis genommen. Bei Bedarf können Ergänzungen vorgenommen werden. Das ISK wird nach zwei Jahren überprüft.

Ein von der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter unterschriebenes Exemplar des Verhaltenskodex wird in die jeweilige Personalakte aufgenommen.

Trier, 9. März 2023

Dr. Marius Linnenborn, Pfarrer
Leiter des Deutschen Liturgischen Instituts